

Beschlussvorlage

Nr. GR/070/2013

Aktenzeichen	022.39, 607.11	Datum: 26.04.2013
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumppp	Tel.: 07261 404-143

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	14.05.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Nachweis von 3 Stellplätzen zugunsten des Grundstückes "Hauptstraße 76", Flst. Nr. 37/1 durch Entrichtung eines Geldbetrages an die Gemeinde zur Umgestaltung des bestehenden / ehemaligen Metzgereibetriebes in ein Backwarenfachgeschäft mit Café

Vorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Nachweis von 3 Stellplätzen durch Entrichtung eines Geldbetrages an die Gemeinde zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Einnahme: 24.000,-- € müssen jedoch zur Herstellung von öffentlichen Stellplätzen verwendet werden

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes „Hauptstraße 76“ hat einen Bauantrag zur Umgestaltung des bestehenden / ehemaligen Metzgereibetriebes in ein Backwarenverkaufsgeschäft mit Café eingereicht. Das Café wird als sogenanntes Tagescafé mit einer Öffnungszeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr geführt.

Auf Grund der Nutzfläche werden hier insgesamt 5 weitere Stellplätze notwendig. Hier von können 2 auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden. Die restlichen 3 Stellplätze sind auf Grund der Grundstückssituation und objektiv nicht nachweisbar. Der Bauherr beantragt daher, den Nachweis dieser fehlenden 3 Stellplätze durch Entrich-

tung eines Geldbetrages an die Gemeinde. Der Ablösebetrag im Bereich der Kernstadt beträgt 8.000,00 € pro Stellplatz.

Nach § 37 Abs. 5 LBO kann die Baurechtsbehörde mit Zustimmung der Gemeinde zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung zulassen, dass der Bauherr einen Geldbetrag an die Gemeinde zahlt, wenn sich die notwendigen Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen lassen.

Dies ist hier der Fall, weshalb dem Gemeinderat die Zustimmung zum Nachweis von 3 Stellplätzen durch die Entrichtung eines Geldbetrages empfohlen wird.

(Jörg Albrecht)
Oberbürgermeister

(Heinrich Lumpp)
Amtsleiter

Anlage:
Lageplan